# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**Nro. 10.** Marienwerder, den 5. März **1890.**


Die Nummer 5 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9368 den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie wegen Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins. Vom 20. November 1889.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1)

**Bekanntmachung.**

Nachdem durch die Bekanntmachung des Großherzoglich badischen Landeskommissärs für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 2. d. Mts. („Reichs-Anzeiger" Nr. 34) die Nummer 9 des ersten Jahrgangs der in Cincinnati wöchentlich einmal erscheinenden Druckschrift „Volks-Anwalt" — „der politischen und ökonomischen Befreiung der Arbeiterklassen gewidmet" — verboten worden ist, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) die fernere Verbreitung des Blattes „Volks-Anwalt" im Reichsgebiete hierdurch untersagt.

Berlin, den 18. Februar 1890.

Der Reichskanzler.
von Bismarck.

2)

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das von Maurer, Werner u. Comp., Berlin, gedruckte Flugblatt „An die Wähler des Reichstags-Wahlkreises Landsberg-Soldin" mit den Schlußworten: „stimmt für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Maurer Julius Werner in Berlin, Zionskirchplatz 2", hiermit verboten.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
von Heyden.

3)

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878/18. März 1888 wurde von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde das bei Wörlein u. Co. in Nürnberg gedruckte und verlegte, an die Reichstagswähler des Wahlkreises Kronach, Lichtenfels, Staffelstein, Stadtsteinach, Teuschnitz gerichtete Wahlflugblatt mit den Eingangsworten: „Nur noch wenige Tage trennen uns von dem 20. Februar, an welchem die Reichstagswahl stattfindet 2c.", und mit der Unterschrift: „Das Wahlcomité zur Erzielung einer volksthümlichen Reichstagswahl" verboten, in welchem Flugblatte als Kandidat für den Wahlkreis der Schlosser und Redacteur Johann Scherm in Nürnberg vorgeschlagen wird.

Bayreuth, am 19. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Burchtorff.

4)

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878/18. März 1888 wurde von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde mit Beschluß vom Heutigen das bei Wörlein u. Comp. in Nürnberg gedruckte und verlegte, an alle Reichstagswähler gerichtete und mit den Worten: „Bürger, Arbeiter, Handwerker und Bauern! Am 20. Februar, also in allernächster Zeit 2c." beginnende, und „Das sozialdemokratische Central-Wahl-Comité" unterzeichnete Wahlflugblatt, in welchem zur Wahl des Buchdruckereibesitzers Hans Wörlein in Nürnberg aufgefordert wird, verboten.

Bayreuth, am 19. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Burchtorff.

5)

**Bekanntmachung.**

Das im Verlage von Karl Schulze zu Erfurt erschienene, bei Paul Rosenthal daselbst gedruckte Flugblatt, welches mit den Worten: „Wähler! Der 20. Februar ist vorübergegangen", beginnt und mit den Worten: „Hoch die Sozialdemokratie! Hoch Reißhaus!" schließt, wird hierdurch auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von Landes-Polizeiwegen verboten.

Erfurt, den 24. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
von Brauchitsch.

6)

**Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 zwei an die Wähler des 2.

sächsischen Reichstagswahlkreises gerichtete, von einem anonymen „sozialdemokratischen Wahlcomité“ im Februar dieses Jahres erlassene, im Verlage von R. Lucke in Neugersdorf und von W. Wiesner in Löbau erschienene, und bei Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckte Aufrufe, in welchen zur Wahl des Cigarrenarbeiters Reinhold Postelt in Dresden aufgefordert wird, und welche beide bereits am 19. d. Mts. von den zuständigen Polizeibehörden, den Amtshauptmannschaften zu Löbau und Bautzen, sowie dem Stadtrath zu Löbau auf Grund der Bestimmung in § 15 des angezogenen Gesetzes vorläufig mit Beschlag belegt worden waren, verboten.

Bautzen, am 22. Februar 1890.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

von Salza und Lichtenau.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

7) **Bekanntmachung.**

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1890 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 12. Mai d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 20. März d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens bis zum 1. April d. Js. anzubringen.

Die nach § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 beizubringenden Zeugnisse über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie in neuerer Zeit ausgestellt sind.

Berlin, den 19. Februar 1890.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Kügler.

8) **Bekanntmachung.**

Einrichtung einer Postagentur in Lome (Togo-Schutzgebiet).

In Lome (Deutsches Togo-Schutzgebiet) wird zum 1. März d. J. eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet, welche sich mit der Beförderung von Briefsendungen jeder Art und von Postpacketen bis 5 kg befaßt.

Für Sendungen aus Deutschland nach Lome beträgt das Porto:

für frankirte Briefe . . 20 Pf. für je 15 g,
„ Postkarten . . . . 10 Pf.,
„ Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere . . . . . 5 Pf. für je 50 g,
mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere,

zu welchen Sätzen gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pf. hinzutritt,

für Postpackete bis 5 kg 1 Mk. 60 Pf.

Berlin W., 21. Februar 1890.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

9) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Woggon zu Marusch zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Okonin, Kreises Graudenz, an Stelle des verzogenen Administrators und Gutsvorstehers Bastubbe zu Marusch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Februar 1890.

Der Ober-Präsident.

10) Dem Fräulein Bertha Schilke zu Schönsee, Kreis Briesen, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 21. Februar 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Dem Fräulein Helene Schnabel zu Stranz, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 26. Februar 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) **Bekanntmachung.**

Reisende nach Berlin über Kreuz-Cüstrin können vom 15. März d. J. ab auf dem Bahnhofe in Cüstrin bei dem dienstthuenden Stationsbeamten durch Lösung einer Bestellkarte zum Preise von 25 Pfennig sich eine Droschke auf den Fernstationen der Berliner Stadtbahn telegraphisch vorausbestellen.

Nach Ankunft in Berlin erhalten die Reisenden am Ausgange des Bahnhofs von dem Schutzmann gegen Abgabe der Bestellkarte die Marke der bestellten Droschke. Das Fahrgeld ist von dem Reisenden selbst an den Führer der Droschke zu entrichten.

Die genannte Gebühr kommt für die telegraphische Uebermittelung der Bestellung zur Erhebung und wird daher auch nicht zurückgezahlt, wenn die Bestellung in Berlin wegen Mangels an Droschken nicht ausgeführt werden kann.

Bromberg, den 21. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Im Lokal- und gegenseitigen Verkehr der preußischen Staatseisenbahnen wird vom 1. März d. Js. ab die Beförderung von Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais) und Kleie in Wagenladungen auch in unverpacktem Zustande (in loser Schüttung) unter den nachfolgenden Bedingungen bis auf Weiteres versuchsweise gestattet:

1. Die Beförderung erfolgt in gewöhnlichen bedeckten Wagen.
2. Die Verladung und die Sicherung des verladenen Gutes gegen Verstreuen ist Sache des Versenders. Die hierzu verwendeten Geräthschaften werden nach Maßgabe der allgemeinen Tarifvorschriften unter B. III. 9. des deutschen Eisenbahn-Güter-Tarifs, Theil 1 frachtfrei an den Versender zurückbefördert.
3. Die unverpackte Aufgabe ist von dem Versender nach der Vorschrift des § 47 (und Anl. A.) des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands besonders zu erklären.
4. Bei bahnseitiger Entladung auf Antrag des Empfängers oder nach Ablauf der Entladefrist wird neben den Kosten für etwa erfolgte Beschaffung oder Anmiethung von Säcken eine besondere, aus dem Lokal Güter-Tarife der in Betracht kommenden Verwaltung zu ersehende Gebühr erhoben.

Die besonderen Bestimmungen, welche für russisches Getreide bezüglich der Umladung an den Grenzübergangsstationen bezw. bei Entladung auf den Empfangsstationen getroffen sind, bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Bromberg, den 21. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Am 1. März d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn - Kursbuchs, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund - Berlin - Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Angabe über Rundreise- und Sommerkarten u. s. w.

Das Kursbuch ist bei allen Stationen des vorbezeichneten Bezirks an den Fahrkarten - Ausgaben, bei den Bahnhofsbuchhändlern, sowie in Marienwerder in der Buchhandlung von R. Kanter, in Flatow in der Buchhandlung von R. G. Brandt zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.

Bromberg, den 23. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) **Bekanntmachung.**

Am 1. April 1890 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, Theil II, zwischen den Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg in Kraft. Durch denselben werden außer Kraft gesetzt:

1. Der Lokal-Tarif des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden vom 1. Januar 1886 nebst Nachträgen.
2. Die in dem seit dem 1. April 1889 giltigen Tarife des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Berlin für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, Theil II, betreffs des Verkehrs der Stationen der Bahnstrecke Stargard i. Pm.-Stettin untereinander, sowie die in diesem Tarife für den Verkehr zwischen den Stationen Alt - Damm, Carolinenhorst und Stettin einerseits und Stationen des Eisenbahn-Direktions - Bezirks Bromberg andererseits enthaltenden Beförderungspreise.
3. Die in dem seit dem 1. April 1889 giltigen Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, Theil II, von Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg nach Stationen der übrigen Königl. Preußischen Staats-Eisenbahnen für den Verkehr über Stargard i. Pm. nach Alt - Damm, Carolinenhorst und Stettin enthaltenden Beförderungspreise.

Mit Ausnahme der durch unsere Bekanntmachung vom 6. Februar d. J. bereits veröffentlichten anderweitigen Berechnungsweise des Personen-Fahrgeldes und der Gepäckfracht im Fern - Verkehre mit Berlin tritt eine Aenderung der Beförderungspreise durch den neuen Tarif nicht ein.

Letzterer kann für 1,40 M. durch die Vermittelung der Fahrkarten - Ausgaben des diesseitigen Bezirks bezogen werden.

Bromberg, den 24. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) **Bekanntmachung.**

Von unserm Kollegium ist nach näherer Prüfung beschlossen worden, denjenigen hier associirten Besitzern, welche locomobile Dampfmaschinen benutzen, außer den bisher vorgeschriebenen Funkenfänger - Apparaten, auch die Benutzung des Schirm-Funkenfängers von Wilhelm Strube in Magdeburg-Buckau zu gestatten.

Königsberg, den 26. Februar 1890.

General - Feuersocietäts - Direktion der ostpreußischen Landschaft.

17) **Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die diesseitige Bekanntmachung vom 16. Januar d. Js. wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß der zur Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe zum

9. April d. Js. anberaumte Termin auf den

**14. April d. Js.**

verlegt worden ist.

Danzig, den 15. Februar 1890.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Seedampfschiffsmaschinisten.

Schattauer.

Regierungs- und Baurath.

18) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Adolf Neubauer, Weber, geb. im Dezember 1841 zu Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen vorsätzlicher Brandstiftung (7 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. Januar 1883), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 15. August v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Jacob Szajerowicz, Barbier, 18 Jahre alt, geb. zu Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens

und Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsident zu Potsdam, vom 24. Januar d. J.

3. Franziska Chlad, ledige Kellnerin, geboren am 24. Januar 1864 zu Kratenau, Kreis Königgrätz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wohnhaft zuletzt in Magdeburg, Preußen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preußischen Regierungspräsident zu Magdeburg, vom 24. Januar d. Js.
4. Johann Rychlowsky, Arbeiter, geb. am 19. April 1862 zu Nieder-Stepanitz, Bezirk Starkenbach, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsident zu Breslau, vom 20. Jan. d. J.
5. Aron Steinberg, Handelsmann, 24 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Myschenitz, Kreis Ostrolenka, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preußischen Regierungspräsident zu Bromberg, vom 5. September v. J.
6. Adolf Kramer, Zimmergeselle, geboren am 2. Februar 1848 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betruges und Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsident zu Hildesheim, vom 23. Januar d. Js.
7. Franz Heumann, Schuhmacher, 44 Jahre alt, geboren zu Minitz, Bezirk Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Niedergrund, Bezirk Tetschen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 28. Sptbr. v. J.
8. Vincenz Sier, Weber, 70 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Marklov, Bezirk Starkenbach, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 8. Jan. d. J.
9. Abraham Malicki, Religionslehrer, geboren im Jahre 1852 zu Opatow, Gouvernement Radom, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Stopnica, Gouvernement Kjelce, wegen Landstreichens, falscher Namensangabe und Führung falscher Papiere, von der Königl. Polizeidirektion zu München, Bayern, vom 3. Januar d. J.
10. Josef Martin Wüst, Ziegler, geboren am 31. Oktober 1834 zu Montlingen, Gemeinde Oberriet, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlichen Polizeidirektion zu München, Bayern, vom 9. Januar d. J.
11. Josef Wancura, Bäcker, geboren am 15. März 1872 zu Lischau, Bezirk Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 10. Januar d. J.
12. Heinrich Lichtl, Schneider, geb. am 16. Januar 1845 zu Urfahr, Bezirk Linz, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Landsberg, vom 21. Januar d. J.
13. Franz Bock, Knopfmacher, geboren am 26. Januar 1860 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Neudorf, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ebersberg, vom 24. Januar d. Js.
14. Josef Kogovsek, Buchbindergehülfe, geboren im März 1856 zu Sasar, Bezirk Laibach, Krain, ortsangehörig zu Oberlaibach, ebendaselbst, wegen Betteln im wiederholten Rückfall, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 7. Januar d. J.
15. Paul Mantez, Mechaniker, geboren am 5. November 1870 zu Pont du bois, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. Februar d. J.
16. Caspard Meneghelli, Maurer, geb. am 3. Januar 1873 zu Ars a. d. Mosel, Elsaß-Lothringen, ortsangehörig zu Cagiallo, Kanton Tessin, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 23. Januar d. J.
17. Jens Jörgensen, Metzgergeselle, geboren am 2. Dezember 1868 zu Odensee auf Insel Fünen, Dänemark, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 30. Januar d. J.
18. Albert Utzinger, Kolporteur, geboren am 20. Februar 1844 zu Zürich, Schweiz, ortsangehörig zu Schöfflisdorf, Kanton Zürich, wegen Betteln im wiederholten Rückfall, vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 22. Juni v. J.

19) **Personal-Chronik.**

Der Regierungs-Assessor Dulon ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Königlich Prinzliche Oberförster Bringmann in Flatow ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Königlich Prinzlichen Forstreviers Flatow und zum Sellvertreter des Forstamtsanwalts Königlich Prinzlichen Forstmeisters Borck in Kujan für den Bezirk des Königl. Prinzlichen Forstreviers Kujan ernannt worden.

Dem Pfarrer August Engel zu Kunzendorf ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Pestlin, im Kreise Stuhm, verliehen worden.

Der Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. Strecker zu Radmannsdorf ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Radmannsdorf ernannt.

Die Ersatzwahl des Rentiers Jacob Schmidt zum Bezirksvorsteher in Podgorz wird bestätigt.

Die Wahl des Tischlermeisters Anton Sobierajczyk zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Flatow ist bestätigt.

Die Wahl des Kaufmanns Ernst Döhring zum Beigeordneten der Stadt Pr. Friedland ist erledigt.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Lubna im Kreise Konitz ist dem Pfarrer Semrau in Czersk übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Kreisschulinspector Dr. Jonas in Konitz von diesem Amte entbunden worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.